

„Hurra, bald sind Ferien“ ...

... freuen sich Nives, Gerda und Tanja (v.l.), die Anfang der Woche auf dem Freiburger Schlossplatz ausgelassen Schnee und Sonne genossen.

Allen Freiburger Schülerinnen und Schülern wünschen wir erholsame und spannende Winterferien. Einen Tipp für die freie Zeit haben wir auch: Das städtische Kinder- und Jugendkontaktbüro lädt zu einer Party mit einer Ausstellungseröffnung ins Pi-Haus ein. Mehr zum Projekt „Newcomer united - die Ausstellung“ auf der letzten Seite des Amtsblattes.

Foto: René Jungnickel



„Freiberg setzt weiter auf Welterbetitel“

Holger Reuter im Interview zur Bewerbung um UNESCO-Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge



Die Freiburger Altstadt: Noch muss entschieden werden, ob das gesamte Ensemble oder nur ausgewählte Objekte endgültig nominiert werden.

Foto: Archiv Pressestelle/ RJ

Freibergs Gesicht ist geprägt durch den Reichtum und Glanz, den mehr als 800 Jahre Silberbergbau brachten. Viele der erhaltenen Objekte sind Teil der Bewerbung um den UNESCO-Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge. Vom Welterbetitel erhofft sich die Region vor allem eine Stärkung des Tourismus und eine noch größere Bekanntheit. Beides wird für zukünftige Entwicklungen von großer Bedeutung sein. Doch nun wurde Freiberg öffentlich vorgeworfen, dieses Vorhaben zu blockieren. Es gebe immer noch nicht den notwendigen Stadtratsbeschluss, hieß es dazu in der Tagespresse.

■ **Herr Bürgermeister Reuter, was ist dran an diesem Vorwurf?**

Rein gar nichts. Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat bereits am 5. Juli vergangenen Jahres den Beschluss zur Nominierung von Objekten für die Beantragung des UNESCO-Weltkulturerbetitels gefasst. Grundlage war die von Prof. Albrecht erarbeitete Umsetzungsstudie, die für die Freiburger Altstadt wenige einzelne Objekte enthielt. In einer von Stadtrat und Verwaltung eingesetzten Arbeitsgruppe wurde diese kritisch bewertet und für die Freiburger Altstadt um weitere wichtige Zeitzeugen der bergbaugeschichtlichen Entwicklung ergänzt.

■ **Die Unterlagen des Stadtratsbeschlusses sind von einem externen Gutachter bewertet**

worden. Wie fiel das damalige Kurzgutachten von Rolf Höhmann aus?

Die Stadt Freiberg war damals in der Tat in einer Pilotsituation. Unser mit dem Stadtratsbeschluss formulierter Antrag wurde im Juni 2012 als erster vom Gutachter Rolf Höhmann bewertet. Im Ergebnis wurde unser Antrag mit einem positiven Prüfsiegel versehen. Herr Höhmann äußerte lediglich die Bitte zu prüfen, ob die Freiburger Altstadt als Ganzes aufgenommen werden könnte.

■ **Warum war denn die Altstadt nicht bereits mit dem Stadtratsbeschluss vom Juli 2012 als Ganzes aufgenommen worden?**

Wir haben das Problem in der Arbeitsgruppe diskutiert. Dagegen stand jedoch ein Beschluss des Stadtrates vom Oktober 2008, welcher die Verwaltung verpflichtete, die Zustimmung der Eigentümer für zu nominierende Objekte einzuholen. Da bei der schriftlichen Befragung der Eigentümer bereits einige ihre Zustimmung zur Nominierung für Objekte der Altstadt verweigert hatten, war das Problem so nicht zu lösen.

■ **Hätte der Stadtratsbeschluss von 2008 nicht einfach aufgehoben werden können?**

Das wäre Sache des Stadtrates gewesen. Allerdings wäre dies aus meiner Sicht die falsche Botschaft an unsere Bürger gewesen. Unsere Bürger müssen auf einmal durch den Stadtrat gefasste Beschlüsse vertrauen

können. Was ist im Übrigen so falsch daran, die Eigentümer zu fragen, ob sie bereit sind, ihr Objekt für eine Nominierung zum Weltkulturerbe zur Verfügung zu stellen? Aller Orten wird Bürgerbeteiligung eingefordert. Wir haben sie mit unserer Verfahrensweise praktiziert und das ist richtig so.

■ **Sie schlagen jetzt vor, den Stadtgrundriss der Freiburger Altstadt zu nominieren?**

Ja. Diesen Vorschlag möchte ich in der nächsten Arbeitsgruppensitzung diskutieren. Ich halte ihn für einen gangbaren Kompromiss zwischen dem Wunsch, die gesamte Altstadt zu nominieren oder bei unserem bisherigen Antrag zu bleiben.

■ **Haben Sie diesen Kompromiss vorab mit dem externen Gutachter abgestimmt?**

Diese Abstimmung hat es gegeben. Herr Höhmann begrüßte es außerordentlich, so zu verfahren und verband damit die Hoffnung, dass sich der Stadtrat diesem Vorschlag anschließen könne. Des Weiteren hat er unseren Antrag vom Juli 2012 nochmals bestätigt. Die vor kurzem projizierte Aufregung ist also vollkommen unverständlich und in keiner Weise zielführend. Wir sind auf klarem Kurs. Die Stadt Freiberg steht hinter dem Antrag zur Erreichung des Welterbetitels für die Erzgebirgsmontanregion und wird auch Bestandteil dessen sein.

Auf ein Wort

Nachhaltig

Ein großartiges Festjahr mit all seinen Herausforderungen, aber auch seinem herausragenden Erlebnischarakter liegt hinter uns. Freiberg hat sich seinen Gästen in einer Art und Weise präsentiert, die nachhaltig in Erinnerung bleiben wird.

2013 gewinnt das Wort „nachhaltig“ nun gerade für Freiberg ganz besondere Bedeutung. Johann Hannß Carl von Carlowitz war Oberberghauptmann in Freiberg. Er gilt mit seinem Werk „Sylvicultura oeconomica“ von 1713 als Schöpfer des Nachhaltigkeitsbegriffes. Freiberg kann also mit Recht darauf verweisen, als Wiege nachhaltigen Wirtschaftens zu gelten.

Für unsere Bergakademie, als einzige Ressourcenuniversität Deutschlands, ist Nachhaltigkeit von strategischem Wert und zugleich Leitgedanke beim Umgang mit dem System Erde. Die Bergakademie gilt nicht nur deshalb als Erfolgsmodell, sondern sie besetzt damit eben auch nachhaltig ein Zukunftsthema, welches für den Erhalt unseres Lebensstandards bestimmend sein wird.

Nachhaltig wird aber auch das sein, was wir in diesem Jahr tun. Neben dem wichtigen Thema der Haushaltskonsolidierung werden wir weiterhin in Bildung investieren, indem wir Schulen sanieren und den Bestand an Kinderbetreuungsplätzen ausbauen. Wir werden die innere Sanierung unseres Kornhauses weiterführen und damit die Voraussetzungen für eine moderne Bibliothek schaffen. Es werden Straßen gebaut und Abwasseranlagen erneuert. Für unsere Jüngsten wird der Spielplatz im Albertpark saniert.

Außerdem wird die naturkundliche Sammlung in ihrem neuen Domizil in der Kellermannstraße wieder erlebbar. Auch die Sanierungsarbeiten für das Ressourceninstitut Freiberg in der Chemnitzstraße 40 werden fortgesetzt. Hier beginnt in diesem Jahr der Innenausbau. Parallel werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung unserer Stadt geschaffen.

Unsere Bergbaugeschichte ist Gegenstand unseres Antrages für den UNESCO Weltkulturerbetitel Montanregion Erzgebirge. Hier werden wir mit anderen beteiligten Städten und Gemeinden weiter an der endgültigen Formulierung des Gesamtantrages arbeiten.

Über alle Aufgaben des laufenden Jahres werden wir Sie mit unserem Amtsblatt auch weiter ausführlich informieren. Dies werden wir wie gewohnt sachorientiert und mit aller Offenheit tun. Denn Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, aber es ist auch gut, dass Sie im Amtsblatt ver gleichen können.

In diesem Sinne grüße ich Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf Ihr


Holger Reuter
Bürgermeister für
Stadtentwicklung und Bauwesen





Geburten im Dezember

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



28 Geburten kleiner Freiberger gab es im Dezember, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen und ebensoviele Jungen das Licht der Welt erblickt.

Lea, Zoe, Dorothee, Lindsay Emily, Sally Angela, Mia, Kylie Jean, Marie-Suzette, Heyla Anja

Till, Kieran Fergus, Nick, Phineas, Chris, John, Lando,

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Luisa Charlotte, Lene, Joline, Fabienne Elaine, Mia Luisa,

Maik Marcel, Brian, Till Paul Georg, Marc Conrad Luis, Luca, Iven, Oskar



Jubilare im Februar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Hans-Günter Kolbe
Rolf Berger
Dr. Ingbert Coester
Dieter Reichelt
Michael Pomsel
Gertraude Zimmermann
Monika Haake
Wieland Kolinke
Ingrid-Beate Schubert
Helga Besser
Wilfried Braun
Heinz Knels
Hans Bellmann
Gudrun Pajung
Heinz Adam
Erika Klinger
Peter Seifert
Christa Romanowski
Friedhelm Silber
Edith Bianchin
Karin Schreiber
Renate Reichelt
Karin Zweigner
Colin H Wheatley
Brigitte Bartz
Klaus Küchenmeister
Margitta Christoph
Ulrich Fröhner
Günter Oehme
Günter Pietsch
Frank Träger
Rudolf Bellmann
Elke Beisken
Ursula Kempe
Wolfgang Popp
Lothar Simon
Klaus Skubich

den 75-Jährigen

Peter Clausnitzer
Eberhard Oertel
Karl Vierling
Edith Ring

Brigitte Fischer
Ingrid Garbler
Manfred Staude
Charlotte Dittrich
Günther Dost
Siegfried Morgenroth
Erika Steppat
Dr. Hans-Georg Zinke
Regine Demmrich
Helga Stuhmann
Irma Wolf
Manfred Ahlbrecht
Christian Klemm
Dieter Uhlig
Heinz Kästner
Erika Henke
Ursula Meitner
Armin Roßberg
Brigitte Boy
Ursel Kapr
Renate Walther
Ingeborg Griesche
Elfriede Kluge
Waltraud Vogel
Marianne Woita
Ruth Glöckner
Brigitte Kuttig
Dr. Claus Pietzsch
Heinz Rehnert
Sigrun Schmidt
Waltraud Renner
Dieter Dörr

den 80-Jährigen

Dr. Rosemarie Eichfeld
Gottfried Halm
Irmgard Köstner
Hanna Stiehl
Hildegard Hartnick
Kurt Friebe
Susanne Seifert
Miroslawa Wiesner
Christa Lucht
Heinz Uhte

Christa Fröbel
Heinz Hengst
Marga Uhlig
Woldemar Neßler
Ilse Urban
Dr. Rainer Starke
Siegfried Neubert
Helmut Hauschild
Irmtraut Schmidt
Hildegard Neuber
Herbert Weber
Gerhard Conrad
Anita Berndt
Dieter Seifert
Christa Vogel
Ursula Liebscher
Rosel Göthel

den 85-Jährigen

Emma Rietzschel
Galina Kertsi
Ruth Dömel
Gerda Hempel
Horst Sanner
Dr. Günter Reich
Gerda Lorenz
Giesela Ullmann
Helga Renkewitz
Horst Rudolf
Brigitte Haubold
Helga Schubert
Christa Venus
Renate Heinle
Elfriede Köhler
Roman Riedel
Irmgard Schuck
Emma Bertelmann

den 90-Jährigen

Herta Fritzsche
Marianne Mayer
Annika Hauser
Charlotte Wojciechowski

Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 12. Februar, statt. Von 10 bis 12 Uhr ist Ingrid Keller, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 690 058 zu erreichen.

Mit der Telefonsprechstunde soll vor allem älteren Freibern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder zu weit sind.

Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

Ilse Hofmann
Wolfgang Damisch
Johanna Porstmann
Dora Haßmann
Johanna Fröhlich
Erna Gläser
Elisabeth Vogt
Gerda Zein
Ingeburg Zienert

den älter als 90-Jährigen

Brunhilde Uhlig (91)
Herta Edion (91)
Artur Frank (91)
Johanne Schmiedgen (92)
Elfriede Glöckner (92)
Käthe Hegewald (92)
Ilse Herklotz (92)
Käte Mann (92)
Gerda Merker (92)
Annelies Uhlmann (92)
Ilse Rothe (93)
Melanie Wüstling (93)
Käthe Scheffrahn (93)
Johanna Meutzner (93)
Gertrud Würker (93)
Walter Menzel (93)
Werner Berthold (95)
Ilse Liebert (97)
Helene Wollmann (98)
Gertrud Walther (100)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Gudrun und Jürgen Wagner
Christine und Günter Fischer
Erika und Dieter Kirbach

Diamantene Hochzeit

Edith und Irmfried Gülden

... und nachträglich zur Goldenen Hochzeit im Januar

Karin und Gottfried Frank

Aus dem Stadtrat

Grünes Licht für mehrere Baumaßnahmen

Erste Stadtratssitzung des neuen Jahres – Nächste Zusammenkunft am 7. Februar 2013

Mit ihrer Abstimmung zum Ausbau der Silbermann- und der Thielestraße sowie zur Sanierung der Grundschule „Carl Böhme“ machten die Stadträte auf ihrer ersten Zusammenkunft des neuen Jahres den Weg frei für wichtige Bauvorhaben. Zwei Straßenbaumaßnahmen sollen nun im April begonnen und im Oktober abgeschlossen werden, für die Sanierung der Böhmeschule beginnt 2013 hingegen zunächst die Planung.

Böhmeschule wird saniert

Barrierefrei soll die Grundschule „Carl Böhme“ mit der jetzt durch den Beschluss des Stadtrates auf den Weg gebrachten Sanierung werden. In diesem Zuge wird die Schule, die 1985 als Typbau in Plattenbauweise errichtet worden ist, vor allem energetisch ertüchtigt und sie erhält neue Haustechnik. Mehr als vier Millionen Euro werden dafür investiert, wobei der städtische Anteil rund 60 Prozent beträgt. In diesem Jahr erfolgt jedoch lediglich die Bauplanung. Erst ab 2014 bis 17 wird die Sanierung in vier Bauabschnitten bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt.

Dies ist nicht vermeidbar, da die Grundschule, die die Wohngebiete im Nordosten und den Stadtteil Kleinwaltersdorf abdeckt, „an diesem Standort unverzichtbar ist“, erklärt Bürgermeister Sven Krüger. „Die Sanierung muss deshalb parallel zum Schulbetrieb geplant und in sinnvolle Bauabschnitte aufgeteilt werden.“

Mit der Baumaßnahme sollen die Bedingungen für die Spezialklassen für Legasthenie verbessert und der Hort im Erdgeschoss der Schule untergebracht werden. „Die Konzentration von Schule und Hort an einem Standort verbessert grundsätzlich, die Situation für Kinder und erleichtert zudem die Organisation des Hortbetriebes“, schätzt Krüger ein. Darüber hinaus entfällt mit dieser Entscheidung die sonst erforderliche Sanierung des jetzigen Hortgebäudes in der Paul-Müller-Straße 78 in Höhe von etwa zwei Millionen Euro.

Die Böhme-Schule ist eine zweizügige Ganztagschule mit Spezialklassen für Legasthenie. Im laufenden Schuljahr 2012/13 besuchen 149 Grundschüler diese Einrichtung sowie 48 Schüler die Spezialklassen.

In den kommenden Jahren wird mit erheblichem Anstieg der Schülerzahlen gerechnet, sodass die Schule voraussichtlich im Schuljahr 2017/18 an ihre Grenzen sto-

ßen wird. Mit der sächsischen Bildungsagentur ist bereits vereinbart, dass „die Schule zur Aufnahme von Spitzen auch 2,5-zügig betrieben werden kann“, erklärt Bürgermeister Krüger. „Dafür ist die nun beschlossene grundlegende Sanierung Voraussetzung gewesen.“

Thielestraße wird ausgebaut

Die Thielestraße wird in diesem Jahr ausgebaut. Dem entsprechenden Baubeschluss stimmten die Stadträte auf ihrer ersten Zusammenkunft dieses Jahres einstimmig zu. Baubeginn ist Ende April. „Bis Oktober wollen wir die Maßnahme auf einer Länge von 100 Metern auf dem Teilabschnitt zwischen Burg- und Heubnerstraße abgeschlossen haben“, erläutert Bürgermeister Holger Reuter das Vorhaben. „Dann ist ein erneuter Straßenzug der Stadt Freiberg barrierefrei.“

Bevor der eigentliche Straßenbau am 19. August dieses Jahres 2013 beginnt, werden sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen ausgewechselt. Dazu gehören der Mischwasserkanal, die Trinkwasser- und Gasleitung wie auch die Energie- und Straßenbeleuchtungskabel.

Das in der Freiburger Altstadt vorhandenen mittelalterliche Entwässerungssystem, die so genannten Anzüchte, werden ebenfalls nach Erfordernis saniert. Der Neubau der Straße erfolgt mit neuem Granitpflaster der Güteklasse II, die Fußwege werden mit neuen Natursteinplatten aus Granit belegt. Zwischen 5,80 und 5,90 Meter wird die Fahrbahnbreite altstadtbedingt nach dem Ausbau betragen, im Aufweitungsbereich der Domgasse neun Meter.

Die Fußwege werden zwischen 1,40 und zwei Meter breit sein.

Die Vorgaben des Stadtrates für den barrierefreien Ausbau von Straßen werden in vollem Umfang umgesetzt.

Rund 310.000 Euro wird die gesamte Baumaßnahme kosten, wovon der Eigenanteil der Stadt 244.600 Euro beträgt.

Das geplante Bauende ist auf den 18. Oktober 2013 festgesetzt.

Silbermannstraße: Ausbau ab April

Neben der Thielestraße wird in diesem Jahr auch die Silbermannstraße ausgebaut. Dem entsprechenden Baubeschluss stimmten die Stadträte ebenfalls mit großer Mehrheit



Noch in diesem Jahr wird die Silbermannstraße ausgebaut. Die Verbindung zwischen Campus und Altstadt wird dann deutlich Fußgänger- und Radfahrfreundlicher sein. Foto: PS

zu. Baubeginn ist bereits Ende April. „Wie bei der Thielstraße sollen auch hier bis Oktober die Bauarbeiten beendet sein“, weiß Bürgermeister Holger Reuter.

„Nach dem Bauende werden Radfahrer die Einbahnstraße in beide Richtungen befahren dürfen“, erklärt Reuter weiter. „Dazu wird entgegen der Einbahnstraße ein Fahrradschutzstreifen angelegt.“ Auch der Fußweg wird mit 3,50 Metern deutlich breiter als bisher. „Wir rechnen vor allem nach der Fertigstellung des Schlossplatzquartiers mit einer regen Nutzung dieses Teils des Wissenschaftskorridors, besonders durch Studenten und Schüler.“

Bevor jedoch der Straßenbau auf der gesamten Länge der Silbermannstraße von 155 Metern am 12. August dieses Jahres beginnt, werden die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Dazu gehören der Mischwasserkanal, die Trinkwasser- und Gasleitung wie auch die Energie- und Straßenbeleuchtungskabel.

„Wir haben den Neubau der Straße dem Stadtrat in Asphalt vorgeschlagen, dafür bedarf es allerdings einer Ausnahmegenehmigung von der Gestaltungssatzung“, erläutert Reuter. Diese schreibt vor, dass innerhalb der Altstadt Straßen mit Granitpflaster ausgebaut werden sollen. Die Abweichung wird mit der Bestimmung der Straße begründet. Diese soll zukünftig in beide Richtungen für Radfahrer befahrbar sein. Dafür soll die vier Meter breite Einbahnstraße mit einem 1,40 Meter breiten Schutzstreifen ausgerüstet werden, der von den Radfahrern in Gegenrichtung

befahren werden kann. Die Silbermannstraße befindet sich im Fördergebiet Stadtumbau/Aufwertung – Wissenschaftskorridor. Dieser Bestimmung gemäß soll sie so ausgebaut werden, dass sie der Verbindungsfunktion zwischen dem Campus der TU Bergakademie Freiberg und dem am Schlossplatz im Aufbau befindlichen Schlossplatzquartier, welches nach seiner Fertigstellung für universitäre Zwecke genutzt werden soll, entspricht. „Da auf der Silbermannstraße mit einem wachsenden Radverkehrsanteil gerechnet wird, soll der Ausbau der Fahrbahn in Asphalt erfolgen“, begründet Holger Reuter die Abweichung von der Gestaltungssatzung.

Der Fußweg stadtauswärts rechts wird in einer Breite von 3,50 Meter angelegt, um dem zukünftig zu erwartenden Fußgängerverkehr aufnehmen zu können.

Der gegenüberliegende Fußweg erhält eine Breite von 1,50 Meter. Die Fußwege werden mit neuen Natursteinplatten aus Granit belegt.

Die Vorgaben des Stadtrates für den barrierefreien Ausbau von Straßen werden in vollem Umfang umgesetzt.

Die Kosten für diese Straßenbaumaßnahme liegen bei rund 290.000 Euro, wovon der Eigenanteil der Stadt Freiberg etwa 210.000 Euro beträgt.

Das geplante Bauende ist auf den 18. Oktober dieses Jahres festgesetzt.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 7. Februar statt. Sie beginnt 16 Uhr im Ratsaal.

Veränderungen beim Parken ab 1. Februar

Stadt setzt Verkehrskonzept weiter um – Dauerparkkarten für Messeplatz

Das vom Stadtrat im April vergangenen Jahres beschlossene Verkehrskonzept Altstadt wird weiter umgesetzt. So werden am 1. Februar drei Parkscheinautomaten in der Altstadt in Betrieb genommen: je einer auf der Wasserturmstraße und der Meißner Gasse sowie am Platz der Oktoberopfer. Während am Platz der Oktoberopfer zwischen der Erbschen Straße und Korngasse die Gebührenpflicht ganztägig 0,50 Euro je halbe Stunde

beträgt, ist das Parken auf der Wasserturmstraße und der Meißner Gasse nur montags bis sonnabends gebührenpflichtig: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und sonnabends von 8 bis 14 Uhr kostet hier ab kommenden Monat das Parken 0,30 Euro je halbe Stunde.

Eine weitere Veränderung gibt es ebenfalls ab 1. Februar in der Fischerstraße. Hier wird der Parkscheinautomat umgesetzt, da am bisherigen Standort an der Rückseite des

Parkhauses Altstadt Anwohnerparkplätze eingerichtet werden

Der neu bewirtschaftete Bereich erstreckt sich von der Erbschen Straße bis zur Korngasse, hier steht jetzt auch der Parkscheinautomat. Das Parken ist dort ganztägig gebührenpflichtig: 0,50 Euro je halbe Stunde.

Der Parkplatz Messeplatz an der Winklerstraße wird ab 1. Februar ebenfalls kostenpflichtig bewirtschaftet. Ein Parkschein

muss wochentags zwischen 8 und 18 Uhr sowie samstags zwischen 8 und 14 Uhr gelöst werden. Dieser kostet für Pkw 0,30 Euro je halbe Stunde, für Busse 0,60 Euro je halbe Stunde.

Hier besteht die Möglichkeit, für 20 Euro pro Monat eine Dauerparkkarte zu erwerben. Interessenten wenden sich an das Sachgebiet Stadtbeleuchtung des Tiefbauamtes, Telefon 03731/ 77 345-15.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 10.01.2013

Beschluss-Nr. 1-40/2013:

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (Stand: 09.01.2013):

Zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) nehmen wir wie nachfolgend dargelegt Stellung. Im Übrigen behält die Stellungnahme der Stadt Freiburg vom 21.03.2012 weiterhin Gültigkeit.

1.2 Raumkategorien

G 1.2.n1 – verdichteter Bereich im ländlichen Raum

Im überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird die Raumkategorie „verdichteter Bereich im ländlichen Raum“ im Gegensatz zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 wieder eingeführt. Diese Bereiche sollen als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume mit ihren Zentralen Orten in ihrer Leistungskraft weiterentwickelt werden und Impulsgeber für den ländlichen Raum sein. Der verdichtete Bereich im ländlichen Raum des Mittelzentrums umfasst die Gemeinden Freiburg, Großschirma, Brand-Erbisdorf und Halsbrücke. Gemäß Grundsatz 1.2.n1 bilden die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum wichtige wirtschaftliche Kristallisationspunkte innerhalb des ländlichen Raumes. Im Bereich des Mittelzentrums Freiburg besitzen neben den vorgenannten Gemeinden auch die Gemeinden Weißenborn und Bobritzsch-Hilbersdorf auf Grund ihres Gewerbe- und Industriebestandes wichtige wirtschaftliche Impulsgeberfunktionen für die Region. Zu beiden Gemeinden bestehen Arbeitspendlerbeziehungen. Das Gewerbe- und Industriegebiet Freiburg Ost wird finanziell von den Kommunen Freiburg und Bobritzsch-Hilbersdorf getragen. Die engen Verflechtungen, insbesondere zur ehemaligen Gemeinde Hilbersdorf wurden bereits im LEP 2003 berücksichtigt, indem die Gemeinde Hilbersdorf dem verdichteten Bereich des ländlichen Raumes um das Mittelzentrum Freiburg zugeordnet wurde. Zwischen der Gemeinde Oberschöna und dem Mittelzentrum Freiburg bestehen enge Verflechtungen auf Grund der Zugehörigkeit zum Standesamtsbezirk Freiburg und der Übernahme des Meldewesens durch die Stadt Freiburg. Die Gemeinden Weißenborn, Bobritzsch-Hilbersdorf sowie Oberschöna sind auf Grund ihrer räumlichen Nähe, der bestehenden Arbeits- und Pendlerbeziehungen und der verwaltungsseitigen Verflechtungen in den verdichteten Bereich im ländlichen Raum des Mittelzentrums Freiburg einzubeziehen, auch wenn deren Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche < 10 % ist.

Gemäß der Begründung zu Grundsatz 1.2.n1 sollen interkommunal abgestimmte Planungen dazu beitragen, die von den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum ausgehende regionale Impulsgeberfunktion und die Profilierung dieser Teilräume stärker zum Tragen zu bringen. Hierzu bedarf es einer näheren Erläuterung. Wie soll eine über die allgemeine Abstimmungspflicht nach Baugesetzbuch hinausgehende inter-

kommunale Abstimmung von Planungen erfolgen? Welche Planungen bedürfen einer interkommunalen Abstimmung? Darüber hinaus sind eindeutige Aussagen zu den Abgrenzungen des verdichteten ländlichen Raumes erforderlich. Zum verdichteten Bereich im ländlichen Raum gehören entsprechend Karte 1 „Raumstruktur“ die Gemeinden Großschirma, Halsbrücke, Freiburg und Brand-Erbisdorf. Welchem Verdichtungsraum ist die Gemeinde Nossen zuzuordnen?

1.3 Zentrale Orte und Verbünde

Z 1.3.7 – Mittelzentren

Die Ergänzung, dass die Mittelzentren als regionale Wirtschaftszentren, Bildungs-, Kultur- und Versorgungszentren, insbesondere zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, zu sichern und zu stärken sind, wird begrüßt. Wir gehen davon aus, dass die geforderte Stärkung der Mittelzentren sowohl bei der Ausweisung von Grundzentren und deren Verflechtungsbereichen in den Nahbereichen der Mittelzentren durch die Regionalplanung als auch bei der Bereitstellung von Fördermitteln berücksichtigt wird.

3. Verkehr

G 3.1 Mobilität und integrierte Verkehrs- und Raumentwicklung

Der Grundsatz ist wie folgt zu ergänzen: Für das Erreichen einer integrierten Verkehrs- und Raumentwicklung sind die Verkehrsnetze ausgehend von einer verkehrsübergreifenden systematischen Analyse der Verbindungsqualitäten entsprechend den Vorgaben der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) funktional zu gliedern.

5.1 Energieversorgung

Aufgrund der fehlenden Vorgaben aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept des Freistaates Sachsen liegen auch im geänderten Planentwurf weiterhin keine landesplanerischen Vorgaben und Ausbauziele vor. Damit sind die räumlichen Steuerungsmöglichkeiten der zukünftigen Nutzung der Erneuerbaren Energien nicht eindeutig zuordenbar.

Windenergie

Ziel 5.1.3

Die Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten durch die Regionalplanung kann nur in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen erfolgen. Die Ausführungen in der Begründung, dass Darstellungen in Flächennutzungsplänen und Festsetzungen in Bebauungsplänen, die einer optimalen Ausnutzung der Windenergie entgegenstehen (z. B. Begrenzungen der Höhe oder Anzahl von Windkraftanlagen), „unterlaufen oder konterkarieren“ unzulässig sind, stellen einen Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar, da diese Festlegung über eine räumliche Sicherung der Vorranggebiete weit hinausgehen und nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum der Kommunen, wenn überhaupt, ermöglichen. Auf Grund der stets zunehmenden Höhe und Leistungsstärke der Windkraftanlagen, ergeben sich unterschiedliche Beeinträchtigungen hinsichtlich Landschaftsbild, Schattenwurf usw. Deshalb sind unter Beachtung der vorgenannten Ausführungen bei der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergie sowohl Höhenbegrenzungen für die

Windkraftanlagen als auch Festlegungen zum maximalen Mindestenergieertrag der jeweiligen Vorrang- und Eignungsgebiete erforderlich.

Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass bei der Überarbeitung der Regionalen Vorsorgestandorte für Windenergie durch die Regionalen Planungsverbände das Gegenstromprinzip gewahrt bleibt und die rechtsgültigen Flächennutzungspläne und Bebauungspläne der Kommunen Berücksichtigung finden.

Grundsatz 5.1.5

Der Aufnahme des grundsätzlichen Ausschlusses von Waldgebieten für die Nutzung von Windenergieanlagen wird ausdrücklich befürwortet. Jedoch sollte der Ausschluss von Waldgebieten nicht als abwägbarer Grundsatz, sondern als Ziel im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden. Insbesondere in Stadtrandlagen hat der Wald neben seiner Funktion als Frischluftproduzent und naturschutzrechtlich eine besondere Bedeutung für die Naherholung. Die Erholungsfunktion des Waldes ist zu erhalten und sollte nicht durch Windkraftanlagen und deren negative Auswirkungen (insbesondere Lärmimmissionen und Schattenwurf, aber auch Freihaltebereiche für erforderliche Kabeltrassen) beeinträchtigt werden.

Großflächige Photovoltaikanlagen

Der Landesentwicklungsplan enthält keine konkreten Aussagen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Photovoltaik-Freiflächenanlagen gehören ebenso wie Anlagen der Windenergie, Biomasse und Geothermie zu den Erneuerbaren Energien.

Im Hinblick auf den fortschreitenden Flächenverbrauch bei der Errichtung großer Photovoltaik-Freiflächenstandorte und dem geplanten weiteren Ausbau regenerativer Energien sollten zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und unter dem Aspekt des schonenden Umgangs mit Boden steuernde Vorgaben der Landes- und Regionalplanung für die Zulässigkeit großer Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfolgen. Obwohl das Baugesetzbuch im Gegensatz zur Wind-, Wasser- und Bioenergie keine konkreten Regelungen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen enthält, sollten große Photovoltaik-Freiflächenanlagen dennoch im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen auf Grund ihrer raumordnerischen Bedeutung wenigstens als Grundsatz mit Aussagen zu geeigneten Standorten, wie z. B. vorbelasteten Flächen (Halden, Konversionsflächen, Brachflächen) und Ausschlusskriterien (z. B. Beachtung naturschutzrechtlicher Belange) Beachtung finden. Damit würde auch Ziel 5.1.1 in Bezug auf die Hinwirkung der Träger der Raumordnung zu flächensparendem, effizientem und umweltschonendem Ausbau der Erneuerbaren Energien Rechnung getragen. Insbesondere durch die Vorgaben des Erneuerbaren Energiengesetzes sowie der Forderung nach dem Ausbau regenerativer Energien sind Nutzungskonflikte derzeit unvermeidbar.

6.2 Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft

Die Festlegung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Hochschulen an den bestehenden Standorten wird ausdrücklich

begrüßt. Die TU Bergakademie einschließlich der nachgeordneten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen trägt als wichtiger Standortfaktor durch die Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte und die Kooperationen mit der ansässigen Industrie wesentlich zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt Freiburg und somit auch zur Stärkung des Mittelzentrums bei. Eine Voraussetzung für die Attraktivität der Universitätsstandorte bilden die Einrichtungen und Dienstleistungen der Studentenwerke. Zur Stärkung der Universitätsstandorte ist folgendes Ziel aufzunehmen: Ziel 6.2.10a

An allen Hochschulstandorten sollen für die Studierenden leistungsfähige Einrichtungen und Dienstleistungen der Studentenwerke vorgehalten werden.

Soziale und kulturelle Infrastruktur

Im Gegensatz zum LEP 2003 enthält der geänderte Entwurf des LEP 2012 keine Aussagen zur sozialen Infrastruktur im Bereich der Jugend- und Familieneinrichtungen. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge ist folgender Grundsatz aufzunehmen:

Grundsatz 6.2.13

Das Netz der Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Frauen- und Familieneinrichtungen soll in allen Landesteilen entsprechend der demografischen Entwicklung bedarfsgerecht erhalten werden. Die entsprechenden Einrichtungen sollen bedarfsgerecht in den Zentralen Orten vorgehalten werden.

6.3 Kultur und Sport

Grundsatz 6.3.4 und Ziel 6.3.5

Gemäß Grundsatz 6.3.4 sollen Sportanlagen und -einrichtungen von überörtlicher Bedeutung in Zentralen Orten zur Verfügung stehen. Im Rahmen von kommunalen oder regional abgestimmten Konzepten soll entsprechend Ziel 6.3.5 geprüft werden, inwieweit der Betrieb, die Sanierung und der Neubau kommunaler Sportanlagen gemeindeübergreifend organisiert werden können. Die angestrebte gemeindeübergreifende Kooperation bei dem Betrieb, der Sanierung und dem Neubau überörtlicher Sporteinrichtungen ist begrüßenswert, da es sich um kostenintensive Einrichtungen handelt, von denen nicht nur die Standortgemeinde, sondern auch die angrenzenden Kommunen profitieren. Die gemeinsame Planung kann und muss zu effektiveren Lösungen führen, wobei zu berücksichtigen ist, dass nicht sämtliche Sporteinrichtungen in den beteiligten Kommunen vorgehalten werden können, sondern eine Konzentration erfolgen muss. Die Umsetzung dieser Ziele auf Basis einer freiwilligen Kooperation zwischen den Kommunen erscheint insbesondere auf Grund der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen nicht bzw. nur bedingt umsetzbar. Hierzu bedarf es gegebenenfalls einer zwangsweisen Anordnung nach dem Sächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit bzw. reglementierender Vorgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Fördermitteln, ohne die eine Errichtung von Sportanlagen finanziell kaum noch möglich ist.

Anmerkung:

Es wird um Übergabe des Abwägungsergebnisses gebeten.

Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 5

Beschlüsse

→ Seite 4

Beschluss-Nr. 2-40/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, das Gebäude der Grundschule „Carl Böhme“ in 4 Bauabschnitten neben dem laufenden Schulbetrieb unter Beachtung der wesentlichen Anforderungen der Barrierefreiheit zu sanieren.
2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Grundschule „Carl Böhme“ nach Abschluss der Sanierung als 2-zügige Grundschule mit integrierten LRS-Klassen fortzuführen und den zugehörigen Hort im Erdgeschoss des Gebäudes unterzubringen.
3. Die Beauftragung der Planung wird durch den Stadtrat genehmigt.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-40/2013:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von 310.600,00 € brutto vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 für den Ausbau der Thielestraße, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist und für den keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt.
2. Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zum Ausbau der Thielestraße, zwischen Burgstraße und Heubnerstraße, in Freiberg und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit nachfolgend genannten technischen Parametern:
 Ausbaulänge: ca. 100 m
 Regelausbaubreiten: Die Fahrbahn- und Gehwegbreiten werden im Ausbaubereich weitestgehend entsprechend des Bestandes beibehalten.
 Fahrbahn(fiktiv): ca. 5,90 m (Bauanfang) – ca. 5,80 m (Bauende), Aufweitung im Bereich Einmündung Domgasse auf ca. 9,00 m
 Gehwege: ca. 1,40 m – 2,00 m (beidseitig)

Regelaufbau:

Fahrbahn: Bauklasse IV

- 16 cm Großpflaster aus Granit, neu, rötlich, bruchrau
- Fugenmaterial: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5
- 4 cm Bettung: gebrochenes Baustoffgemisch 0/5
- 15 cm Schottertragschicht 0/45
- 35 cm Frostschuttschicht 0/56
- 70 cm Gesamtaufbaustärke

Gehwege:

- 10 cm Natursteinplatten aus Granit, neu, grau-gelb
- 4 cm Mörtelbettung
- 15 cm Dränbetontragschicht
- 39 cm Gesamtaufbaustärke

In den Gehwegüberfahrten erhöht sich die Gesamtaufbaustärke auf 54 cm.

Der Bordanschlag beträgt im Regelfall 12 cm. Im Bereich der Gehwegübergänge und Grundstückzufahrten wird dieser auf 3 cm abgesenkt.

Teilausbau von einmündenden Straßen (Teilstraßen-ausbau):

Bei der Durchführung der o. g. Baumaßnahme ergeben sich keine Änderungen an den Einmündungen und Knotenpunkten. Somit kann auf einen Teilausbau von einmündenden Straßen verzichtet werden. Hier sind lediglich höhenmäßige Anpassungen an den Bestand im Einmündungsbereich der Domgasse erforderlich.

Straßenbeleuchtung:

Es ist eine komplette Neverkabelung im gesamten Baubereich vorgesehen.

Alle Lichtpunkte sind bereits als historische Altstadtlichten vorhanden und werden beibehalten.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses Nr. 6-38/2002 vom

10.10.2002 „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage der vorliegenden Planung.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltung: 1

Beschluss-Nr. 4-40/2013:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von 403.500,00 € brutto vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2013 für den Ausbau der Silbermannstraße, der noch nicht vom Stadtrat beschlossen ist und für die keine Verpflichtungsermächtigung vorliegt.
2. Der Stadtrat beschließt die Ausnahmegenehmigung von § 16 der Gestaltungssatzung Altstadt der Stadt Freiberg, welcher unter Absatz 2 vorschreibt, ehemalige gepflasterte Straßen, die jetzt eine bituminöse bzw. Betondecke aufweisen, bei der Erneuerung des Straßenbelages wieder mit Pflaster aus Naturstein zu belegen.
3. Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zum Ausbau der Silbermannstraße, zwischen Schloßplatz/Einmündung Brennhausgasse und Geschwister-Scholl-Straße in Freiberg und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme mit nachfolgend genannten technischen Parametern:
 Ausbaulänge: ca. 155 m
 Regelausbaubreiten:
 Fahrbahn: 4,00 m durchgehend, incl. eines Schutzstreifens von 1,40 m für Radfahrer, optisch getrennt durch Längs-Markierung, Aufweitungen nur im Bereich der Einmündungen Brennhausgasse und Geschwister-Scholl-Straße als Anpassung an den Bestand,
 Gehwege: ca. 1,50 m – 1,70 m (linksseitig aus Richtung Schloßplatz)
 ca. 3,50 m – 3,60 m (rechtsseitig aus Richtung Schloßplatz)

Regelaufbau:

Fahrbahn: Bauklasse V

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
- 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
- 15 cm Schottertragschicht 0/45 Ev2
- 33 cm Frostschuttschicht 0/56
- 60 cm Gesamtaufbaustärke

Gehwege:

- 10 cm Natursteinplatten aus Granit, neu, grau-gelb
- 4 cm Mörtelbettung
- 30 cm Dränbetontragschicht
- 44 cm Gesamtaufbaustärke

Die beidseitigen Gehwege sind mit einem Bordanschlag von 3 cm auszubilden.

Teilausbau von einmündenden Straßen (Teilstraßen-ausbau):

Bei der Durchführung der o. g. Baumaßnahme ergeben sich keine Änderungen an den Einmündungen und Knotenpunkten. Somit kann auf einen Teilausbau von einmündenden Straßen verzichtet werden. Hier sind lediglich höhenmäßige Anpassungen an den Bestand im Einmündungsbereich der Brennhausgasse und der Geschwister-Scholl-Straße erforderlich.

Straßenbeleuchtung:

Es ist eine Neverkabelung in Teilbereichen vorgesehen. Alle Lichtpunkte sind bereits als historische Altstadtlichten vorhanden und werden beibehalten.

Barrierefreiheit:

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses Nr. 6-38/2002 vom 10.10.2002 „Barrierefreies Freiberg“ sind Grundlage der vorliegenden Planung. Die Bordanschläge betragen generell 3 cm.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 5-40/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Dresdner Straße zwischen der Peter-Schmohl-Straße und dem Schachtweg

sowie in der Peter-Schmohl-Straße zwischen der Oststraße und der Dresdner Straße zu Gesamtkosten von ca. 795 T€ brutto.

Die Kanalerneuerung sowie die Ausführung in Bauabschnitten erfolgen in Abhängigkeit von der Realisierung der Deckenerneuerung auf der Dresdner Straße in den Jahren 2013 und 2014.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-40/2013:

1.) Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes an der Glück-Auf-Straße, Teilflächen der Flurstücke 2819/10 und 2819/12 sowie das Flurstück 2819/15 in Freiberg an die

Emter Wohnbau GmbH, Bischof-Johann-Straße 33, 78589 Dürbheim.			
Flurstücks-Nr.:	TF 2819/10	TF 2819/12	2819/15
Grundbuchblatt	4977	4977	7293
Gemarkung:	Freiberg	Freiberg	Freiberg
Größe:	ca. 162 m ²	ca. 5744 m ²	380 m ²
Lage:	Glück-Auf-Straße	Glück-Auf-Straße	Glück-Auf-Straße
Bodenwert:	62,00 €/m ² bzw. ca. 13,57 €/m ² (für bergbaulich vorbelastete Fläche)		

Kaufpreis gesamt: 300.528,00 €

Der Kaufpreis erhöht sich für die bergbaulich vorbelastete sowie die östlich gelegene Restfläche um max. 89.204,00 € (1.842 m² x 62,00 €/m² abzgl. 25.000,00 €), wenn durch die bergbauliche Vorbelastung keine Mehraufwendungen für die Bebauung entstehen (Kaufpreisanpassungsklausel). Sollten sich aus der bergbaulichen Vorbelastung Mehraufwendungen für die Bebauung ergeben, so werden diese Mehraufwendungen auf Grundlage eines durch den Käufer zu beauftragenden und zu bezahlenden Bodengrundgutachtens von der Kaufpreisanpassungsklausel bis zur Höhe des Mindestkaufpreises zum Abzug gebracht. Die Erstellung des Gutachtens und Nachweisführung gegenüber der Stadt Freiberg soll innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages, spätestens jedoch bis zum 31.12.2016 erfolgen. Erfolgt dies nicht durch den Käufer, schuldet er der Stadt Freiberg den Betrag laut Kaufpreisanpassungsklausel.

Mit dem Käufer wird eine Mehrerlösklausel vereinbart, welche die unerschlossene, unbebaute, bergbaulich vorbelastete Fläche betrifft. Sollte der Käufer die Fläche, welche er zu einem verminderten Wert auf Grund der bergbaulichen Vorbelastung erwirbt, zu einem höheren Wert verkaufen, so ist der eingennommene Mehrerlös an die Stadt Freiberg abzuführen. Die Mehrerlösklausel ist für 10 Jahre befristet und wird Inhalt des notariellen Kaufvertrages sein. Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

2.) Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises von 300.528,00 €.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 7-40/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg mit der Erarbeitung der notwendigen vertraglichen Grundlagen zur Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ zum 30.06.2013.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg mit der Erarbeitung der notwendigen vertraglichen Grundlagen, insbesondere der Erarbeitung einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Halsbrücke zur Bewirtschaftung des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefern“ ab dem 01.07.2013.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 2

Beschlüsse

→ Seite 5

Beschluss-Nr. 8-40/2013:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Bildungs- und Sozialausschuss vom 05.11.2009.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Bildungs- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglied	Fraktion	Stellvertreter
1 CDU	Sebastian Hamann	1 CDU	1. Annette Licht 2. Steve Ittershagen 3. Dr. Bernd Johnigk
2 CDU	Dr. Wolfgang Hopf	2 CDU	1. Annette Licht 2. Steve Ittershagen 3. Dr. Bernd Johnigk
3 CDU	Elfriede Schreiter	3 CDU	1. Annette Licht 2. Steve Ittershagen 3. Dr. Bernd Johnigk
4 Die Linke	Dr. R. Kretzer-Braun	4 Die Linke	1. Dr. Albrecht Tolke 2. Uwe Fankhänel 3. Rainer Tippmann
5 Die Linke	Jörg Borrmann	5 Die Linke	1. Dr. Albrecht Tolke 2. Uwe Fankhänel 3. Rainer Tippmann
6 AUW/IFS/Grüne	Heidrun Hinkel	6 AUW/IFS/Grüne	1. Dr. Günther Knauf 2. Dr. Klaus Stürzebecher 3. Prof. Dr. W. Tilch
7 AUW/IFS/Grüne	Michael Milew	7 AUW/IFS/Grüne	1. Dr. Günther Knauf 2. Dr. Klaus Stürzebecher 3. Prof. Dr. W. Tilch
8 SPD	Isabel Thomas	8 SPD	1. Dr. Reiner Hoffmann 2. Dr. Arnd Böttcher 3. Prof. Dr. Heinrich Oettel
9 FDP	Ursula Krüger	9 FDP	1. Benjamin Karabinski 2. Robby Krause
10 H/G	Volker Meutzner	10 H/G	1. Dr. Günter Seidler 2. Konrad Heber

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-9-40/2013:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss für Haushalt und Finanzen vom 05.11.2009.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss für Haushalt und Finanzen:

Fraktion	Mitglied	Fraktion	Stellvertreter
1 CDU	Wolfgang Heinemann	1 CDU	1. Annette Licht 2. Dr. Heinrich Douffet 3. Elfriede Schreiter
2 CDU	Dr. Wolfgang Hopf	2 CDU	1. Annette Licht 2. Dr. Heinrich Douffet 3. Elfriede Schreiter
3 CDU	Steve Ittershagen	3 CDU	1. Annette Licht 2. Dr. Heinrich Douffet 3. Elfriede Schreiter
4 Die Linke	Christian Walter	4 Die Linke	1. Uwe Fankhänel 2. Dr. Jana Pinka
5 Die Linke	Dr. R. Kretzer-Braun	5 Die Linke	1. Uwe Fankhänel 2. Dr. Jana Pinka
6 AUW/IFS/Grüne	Dr. Klaus Stürzebecher	6 AUW/IFS/Grüne	1. Dr. Günther Knauf 2. Sabine Berek
7 AUW/IFS/Grüne	Prof. Dr. Werner Tilch	7 AUW/IFS/Grüne	1. Dr. Günther Knauf 2. Sabine Berek
8 SPD	Dr. Arnd Böttcher	8 SPD	1. Prof. Dr. Heinrich Oettel 2. Dr. Rainer Hoffmann
9 FDP	Benjamin Karabinski	9 FDP	1. Ursula Krüger 2. Robby Krause
10 H/G	Konrad Heber	10 H/G	1. Volker Meutzner 2. Dr. Günter Seidler

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-40/2013:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kulturausschuss vom 05.11.2009.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestellt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Kulturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Fraktion	Stellvertreter
1 CDU	Dr. Heinrich Douffet	1 CDU	1. Dr. Wolfgang Hopf 2. Elfriede Schreiter 3. Dr. Volker Benedix
2 CDU	Konrad Heinze	2 CDU	1. Dr. Wolfgang Hopf 2. Elfriede Schreiter 3. Dr. Volker Benedix
3 CDU	Dr. Bernd Johnigk	3 CDU	1. Dr. Wolfgang Hopf 2. Elfriede Schreiter 3. Dr. Volker Benedix
4 Die Linke	Dr. Albrecht Tolke	4 Die Linke	1. Rainer Tippmann 2. Dr. R. Kretzer-Braun 3. Dr. Jana Pinka
5 Die Linke	Uwe Fankhänel	5 Die Linke	1. Rainer Tippmann 2. Dr. R. Kretzer-Braun 3. Dr. Jana Pinka
6 AUW/IFS/Grüne	Dr. Günther Knauf	6 AUW/IFS/Grüne	1. Michael Milew 2. Sabine Berek 3. Prof. Dr. W. Tilch
7 AUW/IFS/Grüne	Heidrun Hinkel	7 AUW/IFS/Grüne	1. Michael Milew 2. Sabine Berek 3. Prof. Dr. W. Tilch
8 SPD	Prof. Dr. H. Oettel	8 SPD	1. Dr. Arnd Böttcher 2. Isabel Thomas 3. Robby Krause
9 FDP	Ursula Krüger	9 FDP	1. Benjamin Karabinski 2. Benjamin Karabinski
10 H/G	Dr. Günter Seidler	10 H/G	1. Konrad Heber 2. Volker Meutzner

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 11-10/2013:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Redaktionsbeirat vom 06.08.2009.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Redaktionsbeirat:

CDU-Fraktion:	Annette Licht	(Stellvertreter: Konrad Heinze)
Die Linke-Fraktion:	Jörg Borrmann	(Stellvertreter: Dr. R. Kretzer-Braun)
AUW/IFS/Grüne-Fraktion:	Prof. Dr. Werner Tilch	(Stellvertreter: Dr. K. Stürzebecher)
SPD-Fraktion:	Dr. Arnd Böttcher	(Stellvertreter: Prof. Dr. H. Oettel)
Haus/Grund-Fraktion:	Volker Meutzner	(Stellvertreter: Dr. Günter Seidler)
FDP-Fraktion:	Ursula Krüger	(Stellvertreter: Benjamin Karabinski)
Stadtverwaltung:	Sven Krüger	(Stellvertreter: Bernd-E. Schramm)

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-40/2013:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten vom 03.09.2009.
- Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt widerruflich aus seiner Mitte zu Mitgliedern bzw. stellvertretende Mitglieder im Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten:

1. Dr. Heinrich Douffet	(Stellvertreter: Konrad Heinze)
2. Benjamin Karabinski	(Stellvertreter: Ursula Krüger)
3. Dr. Jana Pinka	(Stellvertreter: Dr. R. Kretzer-Braun)
4. Dr. Reiner Hoffmann	(Stellvertreter: Dr. Arnd Böttcher)
5. Dr. Günter Seidler	(Stellvertreter: Volker Meutzner)
6. Prof. Dr. Werner Tilch	(Stellvertreter: Dr. Günther Knauf)

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-40/2012:

- Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte Stadträtin Annette Licht als weitere Vertreterin der Stadt Freiberg für die 37. Hauptversammlung des Deutschen Städte-tages im Jahr 2013.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 1

Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden
geäußerten Meinungen müssen nicht die Mei-
nung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: Page Pro Media GmbH, Markt 20/21,
09111 Chemnitz
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chem-
nitz
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000
Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in
der Regel eine Woche vor und eine Woche
nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustel-
lung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und
der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

